

DIN 14826-2

ICS 13.220.10

Ersatz für
DIN 14826-2:1999-01
Siehe Anwendungsbeginn

**Fahrbare Schlauchhaspeln –
Teil 2: Einpersonen-Haspel, Anschlussmaße, Anforderungen**

Wheeled hose reels –

Part 2: One-person-reel, dimensions, requirements

Tourets à tuyaux mobiles –

Partie 2: Touret à une seule personne, dimensions de connexion, exigences

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist der 1. September 2012.

Daneben darf DIN 14826-2:1999-01 noch bis zum 28. Februar 2013 angewendet werden.

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Maße, Bezeichnung	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Haspel-Anschlussmaße	5
3.3 Aufprotzvorrichtung	7
3.4 Bezeichnung	7
4 Masse	7
5 Allgemeine Anforderungen	7
5.1 Haspelbestandteile	7
5.2 Aufprotzvorrichtung	8
5.2.1 Transportgeometrie	8
5.2.2 Zuggriffbügel	8
5.2.3 Aufprotzvorrichtung	8
5.2.4 Aufprotzkraft	8
5.3 Feststellvorrichtung und Ablaufbremse	8
5.4 Kupplungshalter	8
5.5 Befestigen des Schlauchendes	8
5.6 Wickelvorrichtung	8
5.7 Fassungsvermögen	8
5.8 Räder	9
5.9 Farbgebung	9
5.10 Zusätzliche Anbauteile	9
6 Sicherheitstechnische Anforderungen	9
6.1 Zuggriff	9
6.2 Bremse mit Selbsthaltung	9
6.3 Aufprotzsicherung	9
7 Prüfung	10
7.1 Allgemeines	10
7.2 Zuggriff	10
7.3 Bremse mit Selbsthaltung	10
7.4 Aufprotzsicherung	10
7.5 Ablaufbremse	10
7.6 Aufprotzkraft	10
7.7 Haltekraft	10
Anhang A (informativ) Erläuterungen	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Diese Norm enthält in Abschnitt 6 sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese Norm wurde vom Arbeitskreis NA 031-04-09-04 AK „Fahrbare Schlauchhaspel – DIN 14826“ im Arbeitsausschuss NA 031-04-09 AA „Sonstige Ausrüstung — SpA zu CEN/TC 192/WG 5“ des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFV) im DIN erarbeitet.

Es ist technisch nicht lösbar eine Einpersonen-Haspel (EPH) zu normen, die allen Gegebenheiten jeglicher Fahrzeugaufbauten und Anbringungsarten gerecht wird. Bei der Überarbeitung dieser Norm stand deshalb im Vordergrund, die Norm so zu gestalten, dass es möglich sein muss, mindestens eine genormte Einpersonen-Haspel (EPH) mittig an jedem Fahrzeugheck (genormter Feuerwehrfahrzeuge) anzubringen (aufzuprotzen) und hierbei alle normgerechten Einpersonen-Haspeln unterschiedlicher Hersteller verwenden zu können.

Wenn mehr als eine Haspel am Fahrzeugheck angebracht wird, sind diese nicht mehr zwingend austauschbar, da dann fahrzeug- und haspelspezifische Gegebenheiten angepasst werden müssen. Hiermit bindet sich der Anwender an eine dem Fahrzeug angepasste Haspel.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 14826-2:1999-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Konturmaße und Maß 380 mm bei der Aufprotzvorrichtung in der Haspel-Seitenansicht (Bild 1) neu aufgenommen;
- b) Aufprotzvorrichtung im Bild 3 neu bemaßt;
- c) Auslegung der Aufprotzvorrichtung auf eine Aufprotzmasse von 200 kg je Haspel geändert;
- d) Hinweis über deutlich sichtbare Anbringung der maximalen Aufprotzmasse auf den Aufprotzvorrichtungen und Anforderung der vollständigen Einklappbarkeit der Aufprotzarme aufgenommen;
- e) Anforderungen an die Wickelvorrichtung und die Farbgebung überarbeitet;
- f) Anforderungen an zusätzliche Anbauteile aufgenommen;
- g) Anforderung bei der Aufprotzsicherung aufgenommen, dass der Bediener die ordnungsgemäße Verriegelung eindeutig überprüfen kann;
- h) Inhalt redaktionell überarbeitet, dabei u. a. in den normativen Verweisungen DIN 14011-7, DIN 14811-1 und DIN 14829 gestrichen sowie DIN 14011 und DIN 14811 aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 14826-2: 1999-01

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für fahrbare Schlauchhaspeln¹⁾ (im folgenden kurz Haspel genannt), die von einer Person bedient werden können (Einpersen-Haspel) und zum Transport und zum Verlegen von Schlauchleitungen, bestehend aus Druckschläuchen nach DIN 14811 dienen.

Die Haspel kann mittels einer Aufprotzvorrichtung nach 5.2 an geeigneten Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 6164-1, *DIN-Farbkarte — System der DIN-Farbkarte für den 2°-Normalbeobachter*

DIN 6171-1, *Aufsichtfarben für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen — Teil 1: Farbbereiche bei Beleuchtung mit Tageslicht*

DIN 14011, *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen*

DIN 14811, *Feuerlöschschläuche — Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge*

DIN ISO 2768-1, *Allgemeintoleranzen — Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung*

Farbregister RAL 841-GL²⁾

StVZO; *Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)*³⁾

3 Maße, Bezeichnung

3.1 Allgemeines

Die Haspel und die Aufprotzvorrichtung brauchen der bildlichen Darstellung in Bild 1 bis Bild 3 nicht zu entsprechen, nur die angegebenen Maße sind einzuhalten.

1) Begriff „Schlauchhaspel“ siehe DIN 14011.

2) Das Farbregister RAL 841-GL oder einzelne Farbkarten können bezogen werden bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) oder RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin.

3) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH; zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).